prognos

POLICY PAPER

Rentenpaket 2025

Kosten für den Bundeshaushalt

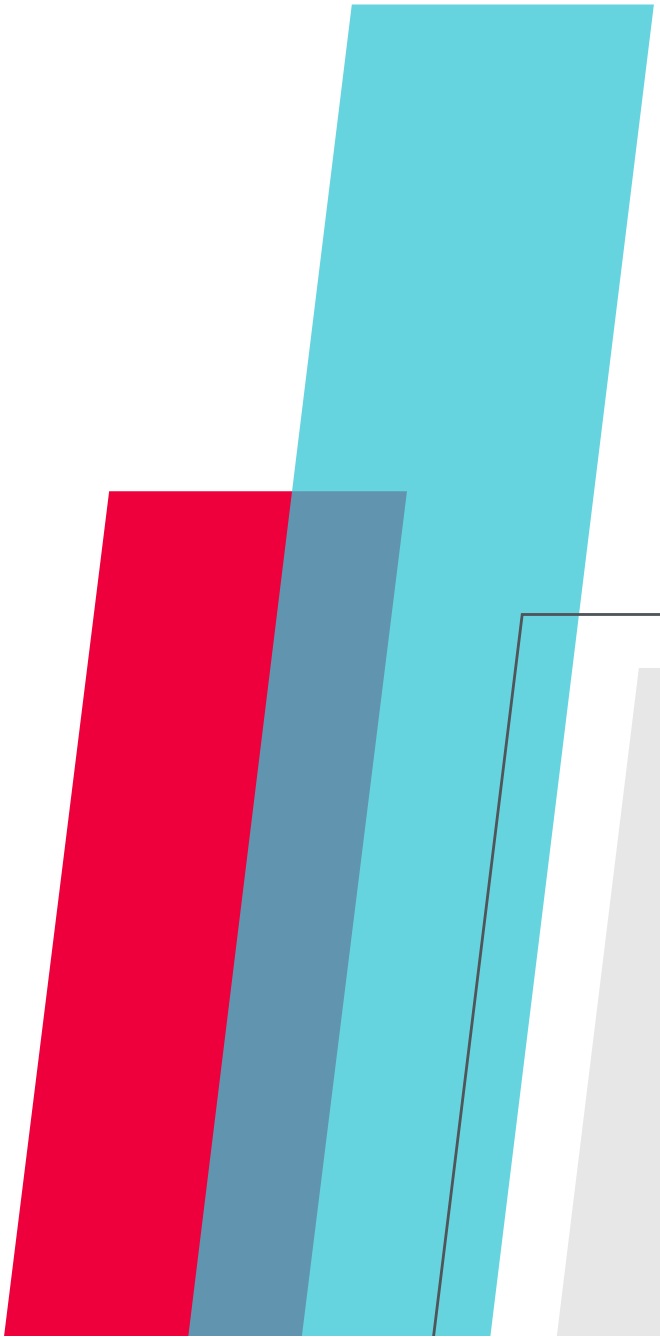

Von
Dr. Stefan Moog
Dr. Oliver Ehrentraut

Auftraggeber
Initiative Neue Soziale Markwirtschaft (INSM)

Abschlussdatum
November 2025

Hintergrund

Mit dem **Rentenpaket 2025** (*Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten*) will die Bundesregierung die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) als tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland stabilisieren und das Vertrauen in ihre Verlässlichkeit stärken.[1]

Wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart[2], soll das **Sicherungsniveau von 48 Prozent** mit dem vorliegenden Gesetzentwurf **bis 2031 gesetzlich garantiert** werden. Hintergrund dieser Maßnahme ist das Auslaufen der bisherigen Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent im Jahr 2025. Ohne gesetzliche Verlängerung würde das Rentenniveau sich ab 2026 wieder entsprechend der Rentenanpassungsformel entwickeln und bis 2040 auf rund 45 Prozent sinken.

Als weitere Vereinbarung des Koalitionsvertrags soll mit dem Rentenpaket die **vollständige Gleichstellung von Kindererziehungszeiten** (Mütterente 3) vollzogen werden: Für die Erziehung vor 1992 geborener Kinder werden künftig ebenso drei Entgeltpunkte angerechnet wie für später geborene Kinder.

Zur Vermeidung einer Mehrbelastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern sieht der Regierungsentwurf vor, dass **Mehrausgaben der GRV aus Bundesmitteln erstattet werden**.

Während diese Maßnahmen im Grundsatz durch den Koalitionsvertrag abgedeckt sind, sieht der aktuelle Regierungsentwurf aus dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Haltelinie auch eine **dauerhafte Stabilisierung** des Rentenniveaus und Belastung des Bundeshaushalts nach 2031 vor.

Die Ökonomen Lars Feld und Clemens Fuest sprechen in diesem Zusammenhang von einem „**technischen Trick**“, der zu einer „**zusätzlichen Belastung des Bundeshaushalts von ungefähr 15 Milliarden Euro pro Jahr**“ führt und verweisen darauf, dass „[n]ichts davon […] im Koalitionsvertrag vereinbart“ wurde.[3]

---

[1] Alle Angaben und Berechnungen zum Rentenpaket 2025 beziehen sich auf den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025), Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten, abgerufen am 1. November 2025.
[2] Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, „das Rentenniveau bei 48 Prozent gesetzlich bis zum Jahr 2031 ab[zu]sichern. Die Mehrausgaben […] gleichen wir mit Steuermitteln aus.“. Vgl. CDU / CSU / SPD (2025), Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, S. 19.
[3] Feld, Lars und Clemens Fuest (2025), Versteckte Milliardenkosten des Rentenpakets, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.10.2025, S. 17.

Kosten des Rentenpakets

Im Folgenden werden die Wirkungen des Rentenpakets für die langfristige Entwicklung der Rentenfinanzen und den Bundeshaushalt dargestellt. Alle Berechnungen wurden mit dem Sozialversicherungsmodell **OCCUR** von Prognos durchgeführt. Die Analyse erfolgt für drei Szenarien, die unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen abbilden:

- Das **Referenzszenario** bildet den Ausgangspunkt der Analyse und beschreibt den gesetzlichen Status quo, bei dem das Rentenpaket nicht umgesetzt wird. Die Haltelinie läuft 2025 aus, und es erfolgt keine weitere Angleichung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder.

Als mögliche Ausgestaltungen des Rentenpakets werden zwei Reformvarianten betrachtet:

- Wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart, bildet das Szenario **„Koalitionsvertrag“** eine Situation ab, bei der die Stabilisierung des Rentenniveaus auf den Zeitraum *bis einschließlich 2031 begrenzt* ist. Die Mütterrente 3 wird wie geplant umgesetzt.
- Das Szenario **„Regierungsentwurf“** bildet die Umsetzung des Rentenpakets entsprechend dem aktuellen Regierungsentwurf ab. Die Haltelinie wird bis 2031 verlängert, das Rentenniveau wird *auch nach 2031 stabilisiert* und die Mütterrente 3 wird eingeführt.

HINWEIS

Szenario „Koalitionsvertrag“ – Rentenanpassung 2032

Im Szenario „Koalitionsvertrag“ wird angenommen, dass für die Rentenanpassung im Jahr 2032 nicht der Vorjahreswert des festgesetzten aktuellen Rentenwerts, sondern des Vergleichswertes nach § 291b (2) des *Entwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten* als Ausgangsgröße herangezogen wird. Dadurch wird sichergestellt, dass der aktuelle Rentenwert ab dem 1. Juli 2032 wieder an diejenige Entwicklung anknüpft, die sich rechnerisch ohne die Verlängerung der Haltelinie ergeben hätte. Folglich entstehen ab diesem Zeitpunkt keine zusätzlichen Mehrkosten infolge der Niveausicherung, sodass ab dem 1. Juli 2032 hierfür keine weitere Erstattung durch den Bund erforderlich ist.

Referenzszenario

Infolge der demografischen Entwicklung steigt der Rentnerquotient – das Verhältnis zwischen Äquivalenzrentnern und Äquivalenzbeitragszahlern – von derzeit rund 52 im Jahr 2023 auf 67 im Jahr 2050. Unter der aktuellen Gesetzeslage führt der zunehmende Rentnerquotient mittel- bis langfristig zu einer Anhebung des Beitragssatzes von aktuell 18,6 Prozent (2025) auf 21,9 Prozent im Jahr 2050.

Mit dem Auslaufen der aktuellen Haltelinie greifen ab 2026 erneut die zu Beginn der 2000er Jahre eingeführten dämpfenden Elemente der Rentenanpassungsformel - der Beitragssatzfaktor und der Nachhaltigkeitsfaktor.[4] Dadurch sinkt das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) von derzeit 48 Prozent (2025) auf 44,6 Prozent im Jahr 2050. Der Beitragssatzfaktor mindert die jährliche Rentenanpassung bei steigenden Beitragssätzen, der Nachhaltigkeitsfaktor entsprechend der Zunahme des Rentnerquotienten. Gemeinsam bewirken beide Faktoren, dass die steigenden Kosten der Rentenfinanzierung ausgewogener zwischen Rentnerinnen und Rentnern einerseits sowie Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern andererseits verteilt werden.

Abbildung 1: Entwicklung von Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern (Rentenniveau)
in Prozent

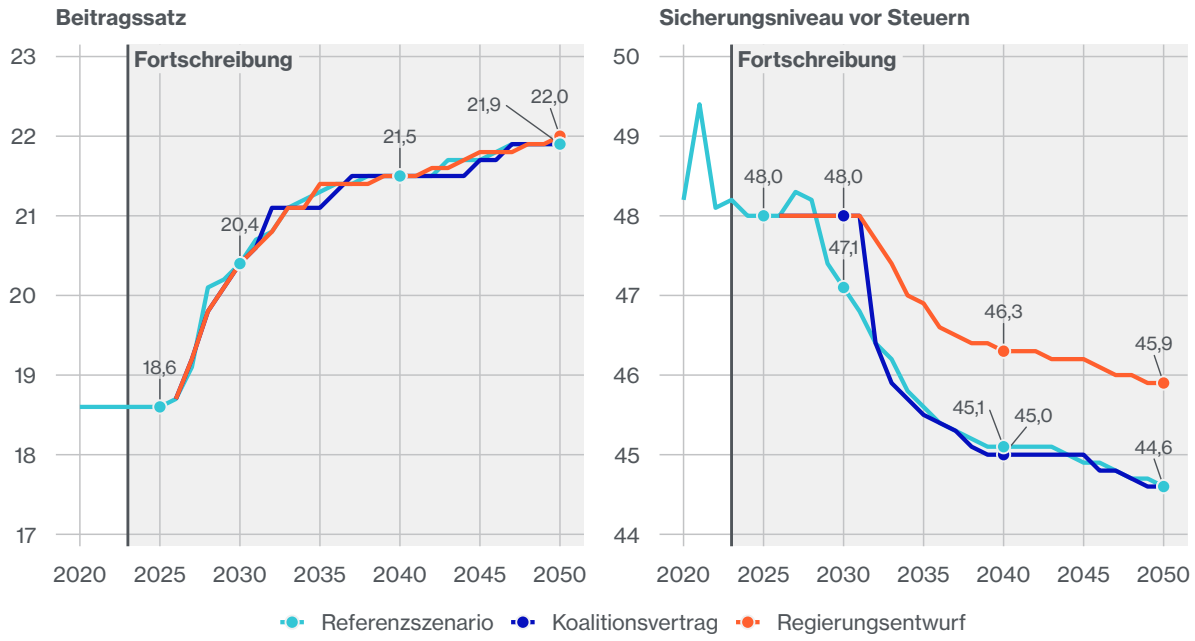

Quelle: DRV-Bund, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

© Prognos 2025

Rentenpaket 2025 – Koalitionsvertrag vs. Regierungsentwurf

In beiden Reformvarianten – **„Koalitionsvertrag“** und **„Regierungsentwurf“** – werden die Haltelinie bis zum Jahr 2031 verlängert und die Mütterrente 3 eingeführt. Bis einschließlich 2031 ergeben sich daher in beiden Varianten identische Wirkungen auf die Rentenfinanzen. Das Sicherungsniveau vor Steuern liegt bis 2031 bei 48 Prozent und im Jahr 2031 rund 1,3 Prozentpunkte über dem Niveau im Referenzszenario (46,7 %). Der Beitragssatz wird hingegen nur geringfügig beeinflusst, da die Mehrausgaben vollständig durch den Bund erstattet werden. Im Jahr 2031 liegt der Beitragssatz bei 20,6 Prozent (Referenzszenario: 20,7 %).

[4] Der Beitragssatzfaktor wurde im Zuge der Riester-Reform im Jahr 2001, der Nachhaltigkeitsfaktor mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz im Jahr 2004 in die Rentenanpassungsformel eingeführt.

Für den Bundeshaushalt führt die Erstattung der Kosten für Haltelinie und Mütterrente 3 zu einer Mehrbelastung, die sich im Jahr 2031 auf insgesamt 18,3 Mrd. Euro beläuft (Haltelinie: 13,3 Mrd. Euro; Mütterrente 3: 5,0 Mrd. Euro). **Kumuliert bis 2031** ergibt sich eine Mehrbelastung von **50,9 Mrd. Euro** (Haltelinie: 26˘Mrd. Euro; Mütterrente 3: 24,9 Mrd. Euro).

Auch im Zeitraum nach 2031 bleiben die Effekte auf den Beitragssatz gering. In beiden Varianten liegt der Beitragssatz im Jahr 2040 bei 21,5 Prozent (Referenzszenario: 21,5 %) und im Jahr 2050 bei 21,9 Prozent (Referenzszenario: 22 %). Für das Sicherungsniveau vor Steuern und die Belastung des Bundeshaushalts ergeben sich dagegen deutlich unterschiedliche Effekte.

Im Szenario **„Koalitionsvertrag“** ist die Stabilisierung des Rentenniveaus auf den Zeitraum bis 2031 begrenzt. Ab 2032 folgt die Rentenentwicklung wieder dem rechnerischen Pfad, der sich bei Anwendung der Rentenanpassungsformel ab 2026 ergeben hätte. Das Rentenniveau verläuft nach 2031 somit ähnlich wie unter der aktuellen Gesetzeslage: Es liegt im Jahr 2040 bei 45 Prozent (Referenzszenario: 45,1 %) und im Jahr 2050 bei 44,6 Prozent (Referenzszenario: 44,6 %).

Gleichzeitig entfallen mit dem Auslaufen der Haltelinie ab dem 1. Juli 2032 die Mehrausgaben für die Niveausicherung, sodass der Bundeshaushalt hierfür keinen Erstattungsbetrag mehr aufbringen muss. Für die Erstattung der Mütterrente 3 entstehen jedoch weiterhin Kosten, die im Zeitverlauf sukzessive zurückgehen: 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2040 und 2,7 Mrd. Euro im Jahr 2050. Kumuliert (Abbildung 2) ergeben sich im Szenario **„Koalitionsvertrag“** für den Bundeshaushalt **bis 2040** Mehrbelastungen von **90,1 Mrd. Euro** (Haltelinie: 26 Mrd. Euro; Mütterrente 3: 64,1 Mrd. Euro) und **bis 2050** insgesamt **123,6 Mrd. Euro** (Haltelinie: 26 Mrd. Euro; Mütterrente 3: 97,6 Mrd. Euro).

Abbildung 2: Koalitionsvertrag vs. Regierungsentwurf – Kumulierte Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt

2025 bis 2050, in Mrd. Euro

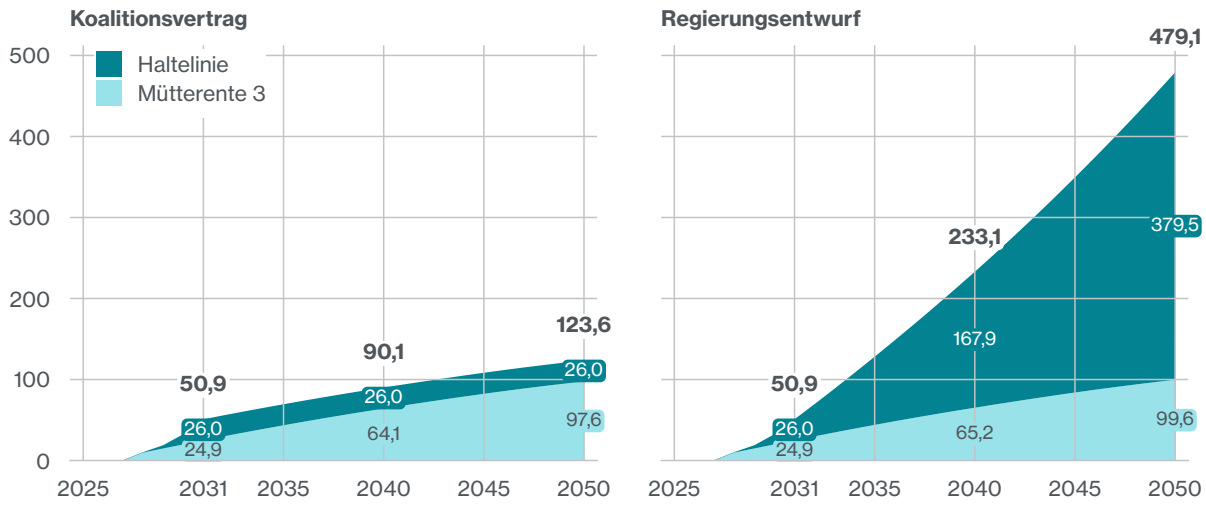

Quelle: DRV-Bund, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

© Prognos 2025

Hingegen wird das Rentenniveau im Szenario **„Regierungsentwurf“** auch über 2031 hinaus stabilisiert. Es liegt im Jahr 2040 bei 46,3 Prozent und im Jahr 2050 bei 45,9 Prozent, damit rund 1,3 Prozentpunkte über dem Niveau des Referenzszenarios.

In der GRV führt die dauerhafte Stabilisierung zu anhaltenden Mehrausgaben und einer ansteigenden Belastung des Bundeshaushalts. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Mütterrente 3 ergeben sich für den Bundeshaushalt im Jahr 2040 Mehrbelastungen von 21,8 Mrd. Euro (Haltelinie: 17,8 Mrd. Euro; Mütterrente 3: 4 Mrd. Euro) und im Jahr 2050 von 27 Mrd. Euro (Haltelinie: 24,2 Mrd. Euro; Mütterrente 3: 2,8 Mrd. Euro). Kumuliert summieren sich die zusätzlichen Bundesmittel im Szenario **„Regierungsentwurf“ bis 2040** auf **233,1 Mrd. Euro** (Haltelinie: 167,9 Mrd. Euro; Mütterrente 3: 65,2 Mrd. Euro) und **bis 2050** auf insgesamt **479,1 Mrd. Euro** (Haltelinie: 379,5 Mrd. Euro; Mütterrente 3: 99,6 Mrd. Euro).[5]

HINWEIS

Kosten des Rentenpakets – Vergleich zum Regierungsentwurf

Im Vergleich zu den Schätzungen des Regierungsentwurfs fallen die Kosten des Rentenpakets für den Bundeshaushalt in den vorliegenden Modellrechnungen nochmals höher aus. Der Regierungsentwurf beziffert die Kosten der Haltelinie für den Bundeshaushalt im Jahr 2031 auf 11 Mrd. Euro und auf 15,1 Mrd. Euro im Jahr 2040. Dagegen belaufen sich die Mehrbelastungen in den Jahren 2031 und 2040 nach unseren Berechnungen auf 13,3 bzw. 17,8 Mrd. Euro. Der Grund ist, dass der stabilisierende Effekt der Haltelinie in unseren Modellrechnungen mit 1,3 Prozentpunkten höher ausfällt als im Regierungsentwurf (1 Prozentpunkt). Dies verdeutlicht das langfristige finanzielle Risiko für den Bundeshaushalt: Wie hoch die zusätzliche Belastung tatsächlich ausfällt, hängt davon ab, wie sich der Rentenwert rein rechnerisch bis zum Jahr 2031 entwickeln wird.

[5] Für die sehr lange Frist beziffern Raffelhüschen et al. (2025) die Kosten des Rentenpakets mit der Methodik der Generationenbilanzierung im Gegenwartswert auf einen Betrag von 762 Mrd. Euro. Vgl. Raffelhüschen, Bernd, Schultis, Sebastian, Seuffert, Stefan und Sebastian Stramka (2025), Ehrbarer Staat? Update 2025 der Generationenbilanz: Rentengratifikation, Sozialstaatsexpansion, Schuldenanstieg, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 183, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.

Fazit

Im kommenden Jahr soll die neue Rentenkommission ihre Arbeit aufnehmen und bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge vorlegen, wie die Alterssicherung langfristig „auf verlässliche Füße“ gestellt werden kann. Noch bevor die Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann, plant die Bundesregierung jedoch mit dem vorliegenden Entwurf für ein *Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten*, das Rentenniveau bis Juli 2031 und damit bis zur Mitte der *nächsten* Legislaturperiode auf 48 Prozent zu fixieren. Auch darüber hinaus würde das Rentenniveau dauerhaft auf einem Niveau stabilisiert werden, das rund 1,3 Prozentpunkte über dem Niveau nach geltendem Recht liegt.

Damit wird die Rentenkommission faktisch vor vollendete Tatsachen gestellt: Der finanzielle und politische Handlungsspielraum für weitergehende Reformvorschläge wird bereits im Vorfeld deutlich eingeschränkt. Angesichts der dauerhaft höheren Rentenausgaben in Milliardenhöhe wird es für die Kommission zudem erheblich anspruchsvoller, tragfähige Konzepte für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzierung der Alterssicherung zu entwickeln.

Das Rentenpaket mag zwar Verlässlichkeit für Rentnerinnen und Rentner schaffen, bindet die Bundesfinanzen langfristig jedoch an erheblich höhere Ausgaben. Für die aktuelle Bundesregierung bleiben die Belastungen noch überschaubar, doch für künftige Regierungen entsteht eine substanzielle finanzielle Verpflichtung: Die Kosten für die dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus und die Mütterrente 3 summieren sich bis 2050 auf rund 480 Mrd. Euro – nahezu identisch mit dem Volumen des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität.

Köpfe bei Prognos

Projektleitung

Dr. Stefan Moog
Senior-Experte Volkswirtschaft
+49 761 7661164-812
stefan.moog@prognos.com

Dr. Oliver Ehrentraut
Bereichsleiter Volkswirtschaft
+49 761 7661164-801
oliver.ehrentraut@prognos.com

Impressum

Rentenpaket 2025

Kosten für den Bundeshaushalt

Herausgeber

Prognos AG
Heinrich-von-Stephan-Straße 17
79100 Freiburg
Telefon: +49 761 7661164-810
Fax: +49 761 7661164-820
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com

Kontakt

Dr. Stefan Moog (Projektleitung)
Telefon: +49 761 7661164-812
E-Mail: stefan.moog@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Stand: November 2025

Copyright: 2025, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG (2025): Rentenpaket 2025 – Kosten für den Bundeshaushalt, Policy Paper im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Freiburg.

Die Aufnahme in den öffentlichen Leihverkehr von Bibliotheken bleibt bis zum 30.11.2025ausgeschlossen.